Funktionsweise des Gesundheitsfonds

2011–2014

Krankenkassen

für die Krankenkassen einheitlicher Betrag je Versicherten

dabei: Ausgleich der Risiken Alter, Geschlecht, Erwerbsminderungsrente, Morbidität (80 bes. teure Krankheiten)

bei Kassendefizit Kasse: Erhebung eines Zusatzbeitrags nur für Versicherte (nur pauschal) oder Einsparungen

durchschnittlicher Zusatzbeitrag: maximal 2% des beitragspflichtigen Einkommens, bei Überschreitung Bundeszuschuss

bei Kassenüberschuss: Beitragsrückerstattung oder Leistungsverbesserungen

Gesamtsumme aller Zusatzbeiträge: unbegrenzt

kassenindividueller Zusatzbeitrag in unbegrenzter Höhe möglich, keine Erstattung der Differenz zum durchschnittlichen Zusatzbeitrag

Gesundheitsfonds

unbegrenzte Reduzierung seines Anteils an den GKV-Ausgaben möglich (Defizitdeckung durch Anhebung der Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe möglich)

Beitragssatz wird künftig von der Bundesregierung einheitlich für alle Krankenkassen festgelegt (ab 1.1.2011: 15,5%)

Arbeitgeberbeiträge

0,0%-Punkte für Krankengeld und Zahnersatz

Einfrieren des Arbeitgeberbeitragssatzes bei 7,3%

Versichertenbeiträge

0,9 %-Punkte für Krankengeld und Zahnersatz

7,3 %-Punkte des verbleibenden Beitragssatzes

Steuermittel

steuerfinanzierter Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds

steuerfinanzierter Bundeszuschuss an berechtigte GKV-Mitglieder („Sozialausgleich“)

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2017, www.bpb.de

BY-NC-ND